

StRB Nr. 627.16 betreffend

**Kultur: IG Kultur; wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2017 und 2018
vom 25. Oktober 2016**

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Präsidialdepartements Kenntnis und

beschliesst:

1. Dem Verein IG Kultur wird für den Unterhalt des Webportals www.zugkultur.ch und für die Betreuung des Printmediums Zug Kultur Magazin befristet für die Jahre 2017 und 2018 ein jährlich wiederkehrender Beitrag von CHF 40'000.00 ausgerichtet.
2. Die Ausgabe von CHF 40'000.00 wird zu Lasten der Erfolgsrechnung, Konto 1600/3636.10, Beitrag an IG Kultur, bewilligt.
3. Die angepasste Leistungsvereinbarung zwischen der IG Kultur Zug und der Stadt Zug wird genehmigt und unterzeichnet.
4. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug bekannt gegeben und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.